

Weil nun der Allmächtige und Barmherzige Gott die seinen und den teutschen Mann nicht gerne verlassen, schickt er gnädiglich Armistitium, daß die Schweden mit Güte nicht allein aus dem Lande, sondern auch am 30. August 1645, nachdem sie 3 Wochen lang das Schloß Meissen inne gehabt, aufgebrochen, eine Schiff-Brücke auf der Fischer Gasse übern Elbstrohm geschlagen und ist die Cavalerie durchs Wasser, die Infanterie aber über die Schiff-Brücke durch einen andern Weg, gleich wie vorher der große Sturm-Wind gegangen, wieder in ihr Land.“ —

Wir fügen dieser interessanten Relation, deren Verfasser leider seinen Namen nicht beigefügt hat und daher auf historischem Gebiete nur eben so, wie „der Schreiber“ im Volksliede fortleben mag, noch einige ergänzende Bemerkungen hinzu. Nach einigen Notizen, welche Ursinus giebt, handelten die Schweden in der Stadt sehr barbarisch, die Häuser der Geistlichen und Schullehrer wurden in der Generalplünderung auch nicht verschont, und obwohl der damalige Superintendent vermeint hatte, die Soldaten würden nach den Büchern nicht viel fragen, daher er seine Gold- und Silbermünzen in und hinter dieselben verborgen hatte, so wurden selbige doch auf die Diele herab geworfen, da sich denn die Verborgenen bald meldeten und verursachten, daß man auch bei anderen Gelehrten, vermuthlich den Afranischen Collegen, auf diese Art Untersuchung anstellte. Bloß die Fürstenschule wurde gnädiger behandelt und erhielt, auf Lindemuths demüthiges Bitten, von dem Schwedischen Generalcommissar Axel Lilien nicht nur völlige Protection, sondern sogar etwas Proviant von dem auf dem Schlosse eroberten Getraide.²⁶ Auf dem Schlosse sowie an und in der Domkirche und den angrenzenden Capitelhäusern mochte natürlich vorzugsweise viel Schaden angerichtet worden

²⁶ „Im Jahre 1645 hat das außerordentliche Kostgeld der Knaben, weil sie es länger nicht erlegen wollen, sondern davon gezogen, aufgehört. Im Jahre 1759 wurde eine außerordentliche Commission unter dem Oberconsistorialpräsidenten von Meßsch niedergesetzt, um der verfallenen Schule wieder aufzuhelfen.“ Vergl. Müller a. a. D. I. S. 144. 296.